



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/4/0068

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	26.03.2025			
Kreisausschuss	Entscheidung	28.04.2025			

Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2025 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2025 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 131.250,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen gemäß Anlage. Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eingesetzt.

Stralsund, 11. März 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Kreisausschuss entscheidet über die Vergabe von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Verbindung mit 7.2.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie).

Auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen“ (Kulturförderrichtlinie) vom 18. März 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 30. August 2021, fördert der Landkreis im Rahmen seiner im Haushalt bereitgestellten Mittel kulturelle und künstlerische Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Heimatpflege und niederdeutsche Sprache, Soziokultur, Museen, Galerien, Bibliotheken, Gedenkstätten sowie Veranstaltungen von Kommunen, die dem Gemeinwohl dienen.

Durch die Förderung soll die Gestaltung eines vielseitigen Kunst- und Kulturangebotes im Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützt und ein Beitrag zum Erhalt und zur Erhöhung der Lebensqualität geleistet werden. Vor diesem Hintergrund werden entsprechend den Leitlinien für die Kulturarbeit Projekte und Vorhaben von möglichst vielen Kunst- und Kulturschaffenden in möglichst vielen Orten und Regionen im Landkreis gefördert.

Anlagen:

Anlage - Projektförderung gemäß Punkt 2.1. und 2.2. der Kulturförderrichtlinie 2025

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		131.250,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000/5419000	131.250,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		